

VOLLMACHT

Hiermit wird in Sachen

AZ hier:

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO sowie auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf nachfolgende Befugnisse:

1. Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme von einseitigen
2. Rechtsgeschäften, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, die Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO, sowie die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, die Stellung von anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen, ferner die Zustimmung gem. § 153 und § 153a StPO und die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
5. Die Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Entschädigungen, ferner von Kautionen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Die Einlegung von Rechtsmitteln, sowie den Verzicht auf solche, die Entgegennahme von Zustellungen, die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Die vergleichsweise Beseitigung des Rechtsstreites, sowie die Beseitigung des Rechtsstreites durch Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 I 2 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rentenauskünften sowie sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
11. Die Vertretung im Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie die Vertretung in Freigabeprozessen als Nebenintervenient.
12. Sämtliche Nebenverfahren, wie z.B.: Arrest, einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung, sowie die aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung- und Hinterlegungsverfahren, Kostenfestsetzung.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
14. Die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Mühlacker, den

Unterschrift Mandant